

## COVID 19 Präventionsmaßnahmen – UAB Wien Basketball

1. Für die Teilnahme an einem Training/Match ist die **2G + Regel** zu beachten:
  - a. **PCR Test erforderlich** für:
    - i. Vollständig Geimpfte **Gültig bis 6 Monate nach Zweitimpfung, 9 Monate nach Drittimpfung**
    - ii. Genesene 6 Monate nach bestätigter Infektion
    - iii. Genesen plus Zweitimpfung oder Johnson Johnson Impfung gilt auch als Booster
  - b. Nur mit negativem PCR Test (kein Training mit positivem PCR Test und CT-Wert größer 30 Training erlaubt!!!!)**
  - c. Treffen die oben genannten Punkte nicht zu, so werden folgende Tests akzeptiert:
    - i. Ninapass/Schultests für alle **zwischen 6 bis 11 Jahre**
      1. wenn alle 3 Aufkleber pro Woche (Ninja Pass) vorhanden, dann gilt dieser auch für das Wochenende
      2. wenn Aufkleber für die Woche nicht vollständig, dann gelten die jeweiligen Tests einzeln (Antigen 48H, PCR 72H)
    - ii. Ninjapass/Schultests für alle **zwischen 12 bis 15 Jahre (bis 9. (Pflicht-) Schulstufe)**
      1. Unter der Woche gelten die jeweiligen Tests aus dem Ninja Pass  
⇒ **Nur PCR Tests!!!**
      2. wenn Aufkleber für die Woche nicht vollständig, dann gelten die jeweiligen PCR-Tests einzeln (48H)
      3. Am **Wochenende gilt 2G + (Also alle nur mit PCR Test)**
    - iii. Kinder bis 5 Jahre haben keine Zutrittsregeln
2. FFP2 Maske ist verpflichtend in Garderoben und am Weg in die Halle zu tragen
3. Bevor man die Halle betritt, müssen die Hände desinfiziert werden
4. Verlässt man die Halle, weil man beispielsweise auf die Toilette gehen muss oder Wasser trinken gehen will, dann muss die FFP2 Maske getragen und die Hände erneut desinfiziert werden
5. Niesen oder Husten nur in die Ellenbeuge
6. Muss man sich schnäuzen, so muss das benutzte Taschentuch umgehend entsorgt und die Hände erneut desinfiziert werden
7. In den Hallen, wo 2 Trainingsgruppen hintereinander trainieren, soll in den letzten 5 Minuten des ersten Trainings und in den ersten 5 Minuten des zweiten Trainings gelüftet werden
8. In jedem Training muss eine Anwesenheitsliste geführt und diese nach jedem Training an den COVID 19 Beauftragten kommuniziert werden, wird dies nicht gemacht, werden die Trainingstermine vom Verein gestrichen
9. Wenn sich ein/e Spieler/in krank fühlt, darf er/sie nicht ins Training kommen
10. Wenn man Schmerzen (Kopf, Hals, Zahn, Bauch, Ohr, etc.) hat, ganz gleich welcher Art, darf man nicht ins Training kommen
11. Mit Husten, Schnupfen oder erhöhte Temperatur darf man auf keinen Fall zum Training kommen

Werden diese Maßnahmen nicht eingehalten, so behält sich der Verein vor, aufgrund der Gefährdung anderer Personen, die Trainingstermine der betroffenen Mannschaften zu streichen

### *Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall oder ein positiver Fall in der Mannschaft auftritt?*

Grundsätzlich sind immer alle Personen betroffen, die 48 Stunden vor und 14 Tage nach dem Auftreten von Symptomen einer Verdachtsperson oder Kontakt zu der positiv getesteten Person 48 Stunden vor und 14 Tage nach Probenentnahme hatten

1. Kontaktieren des COVID 19 Beauftragten, um das weitere Vorgehen abzustimmen
2. Solange der Verdachtsfall keinen negativen Test erhalten hat, dürfen die Kontaktpersonen aus dem Training nicht an den nächsten Trainings teilnehmen!
3. Wenn der Verdachtsfall positiv getestet werden sollte, so gelten für die Kontaktpersonen aus der Anwesenheitsliste vom Contact-Tracing folgende Regeln:
  - a. Geboosterte Personen gelten nicht mehr als Kontaktpersonen (3. Impfung oder 2. Impfung plus genesen)
  - b. Haben alle Beteiligten während dem Kontakt eine FFP2 Maske getragen, so gilt man ebenso nicht als Kontaktperson

⇒ **Falls ich als Kontaktperson nicht in Quarantäne muss, ist die Teilnahme am Training ebenso erst nach 5 Tagen mit PCR Test empfohlen!!**

### *Grundsätzlich gilt:*

1. Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen:
  - a. **10 Tage nach dem Kontakt in Quarantäne** und ein PCR Test wird durchgeführt
  - b. **Nach 5 Tagen** gibt es die Möglichkeit sich mit **einem negativen PCR Test frei zu testen**
  - c. Kein Verlassen der Wohnung
  - d. Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
  - e. Haushaltsmitglieder von Kontaktpersonen der Kategorie I sollen Infektionsschutzmaßnahmen einhalten und eine FFP2 Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs tragen
  - f. Treten innerhalb von 14 Tagen nach dem Kontakt mit einem bestätigten Fall Symptome auf, ist die Gesundheitsbehörde sofort zu benachrichtigen